

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1798/2019

68. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Gründung Amt 5 "Bildung, Familie, Jugend und Sport"; Bericht			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		040/ kl	Erstelldatum	21.05.2019	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat		Kenntnisnahme	23.07.2019	Ö

Anlagen:	Entwurf Verwaltungsgliederungsplan mit Amt 5
----------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Gründung des Amtes 5 „Bildung, Familie, Jugend und Sport“ zum 01. September 2019 zur Kenntnis.

Referent/in	Hollenbach / CSU, Kusch / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Die Vereinbarung von Beruf und Familie ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen in der heutigen Zeit. Ganztagsbetreuung vom Kleinkindalter bis zum Ende der Schulpflicht wird in Kinderkrippen, Kindergärten, Schülerhorten, Nachmittagsbetreuungseinrichtungen sowie in verschiedenen Formen der Ganztagesgeschulen geleistet. Nur durch kontinuierliche Bereitstellung sowie stetige qualitative Anpassung dieses Kinder- und Jugendbetreuungssystems ist die Vereinbarung von Familie und Beruf überhaupt möglich. Dies bedeutet gleichzeitig, dass dieser Bereich für jede Gemeinde und Stadt zum einem harten Standortfaktor geworden ist. Ohne ausreichende Angebote in diesem Bereich, der dementsprechend auch als kommunale Pflichtaufgabe gesetzlich verankert ist, wird es zunehmend schwieriger für die Städte und Gemeinden, ihre Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen aufrecht erhalten zu können. Um diesem immer wichtiger werdenden Bereich mehr Relevanz einräumen zu können und somit die Effektivität und Effizienz entsprechend den zukünftigen Anforderungen steigern zu können, ist die Schaffung eines eigenen Amtes für diesen Bereich zielführend.

Auch die Bereiche „Gemeinwesen Entwicklung“, „Integration“ und „Sport“, welche allen Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Teilhabe am kommunalen Leben ermöglichen sollen, nehmen stetig an kommunaler Bedeutung zu und sind inzwischen fester Bestandteil einer jeden verantwortlich in die Zukunft gerichteten Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Um die stetig steigende Relevanz all dieser Bereiche zukünftig gerecht werden zu können, ist die Errichtung eines eigenständigen Amtes sinnvoll. Dadurch kann eine inhaltlich und strategisch einheitlich ausgerichtete Vorgehensweise in Bezug auf diesen neu entstehenden Gesamtbereich gewährleistet werden. Das so geschaffene Amt 5 kann vor allem in den Bereichen „Schule“, „Kindertageseinrichtungen“ und „Integration“ deutliche Synergieeffekte generieren, deren Effekte durch die Schaffung eines zentralen Ansprechpartners (Amtsleitung) eine klare Zuteilung von Inhalten und Aufgaben in die tägliche Verwaltungspraxis erfahren können. Ferner wird durch die Schaffung eines Amtes eine zentrale und direkte Kommunikation mit der Verwaltungsspitze, den anderen Amtsleitern auf „Augenhöhe“ sowie mit den politischen Vertretern für alle Belange dieses Gesamtbereiches ermöglicht. Dies wiederum kann eine zielgerichtete Steuerung und Steigerung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität bewirken und somit den Grad der Transparenz sowie der fachlichen Durchsetzbarkeit für alle Bereiche des neu geschaffenen Amtes erhöhen.

Gemäß Art. 39 Abs. 2 GO i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 GeschO wurde bereits zum 01. Oktober 2018 im Rahmen der Organisationsbefugnisse des Oberbürgermeisters folgende Aufgabenzuweisung vorgenommen:

Die Leitung des Amtes 1 Allgemeine Verwaltung wird mit der laufenden Informationsbeschaffung über die Stände und Inhalte derjenigen Projekte und Beschlüsse beauftragt, die für den aktuellen Kenntnisstand des Oberbürgermeisters und zur Sicherstellung seiner Auskunftsfähigkeit in besonderem Maße relevant sind. Die jeweilige Bedeutung legt der Oberbürgermeister fest.

An die Amtsleitung 1, das Büro der Amtsleitung 1 und die Leitung des Büros des Oberbürgermeisters ergeht der Auftrag, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit eine entsprechende Aufstellung zu erarbeiten. Diese ist in Absprache mit dem Oberbürgermeister in angemessenen Zeitabständen zu aktualisieren.

In jedem Unternehmen, auch in der öffentlichen Verwaltung, stellt ein sinnvolles Berichtswesen einen unabdingbaren Baustein für die Unternehmensleitung zur Steuerung dar.

Im Zuge oben dargestellter Aufgabenverteilung wird seitdem das Modul *Projekte* im vorhandenen Sitzungsprogramm Session genutzt und ausgebaut, um den beauftragten Anforderungen sukzessive gerecht werden zu können. Ziel ist dabei unter anderem, auch den Stadtrat beispielsweise bei Hochbauprojekten über den jeweils aktuellen Stand informieren zu können. Der Finanzlagebericht könnte dabei als Anknüpfungspunkt für entsprechende Informationen dienen.

Das zumindest wochenaktuelle Zusammentragen von Informationen zu anstehenden und erfolgten Vergaben, Zahlen/Summen abgerechneten Architekten- und Unternehmerleistungen, sowie wesentlicher Eckpunkte zum Baufortschritt ist bei derzeit 53 Projekten mit entsprechendem Detaillierungsgrad zeitlich so umfänglich, dass die durch die Begründung des Amtes 5 in gewissem Umfang frei gewordenen Kapazitäten dauerhaft vollumfänglich belegt werden können.

Aus vorgenannten Gründen hat der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationsbefugnisse die Bildung eines neuen Amtes 5 „Bildung, Familie, Jugend und Sport“ verfügt.